

PROTOKOLL

öffentlich

der 7. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

26. August 2021, 18:00 Uhr

Sitzungsort:

Rittersaal, Schloss Alt Falkenstein, Bisibergweg 44, 4710 Balsthal-Klus und anschliessend Apéro im Historischen Zimmer

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Stimmberechtigte	Fabian Spring, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Raheel Fluri, Gemeinderätin Marius Winistörfer, Gemeinderat Christine Rütli, Vize-Gemeindepräsidentin Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Stimmzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Kader	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung
Gäste	Konrad Jeker, Rechtsanwalt David Sebastian Fürst, MLaw
Entschuldigt	Heinz von Arb, Gemeinderat Thomas Dobler, Gemeinderat Edith Gertrud Bucheli Waber, Leiterin Gesamtschule

Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter	
1. Legislaturbeginn 2021 - 2025, Vereidigung, Kenntnisnahme (1953)	F. Kreuchi	10'
2. Legislaturbeginn 2021 - 2025, Wahl der Stimmzähler, Wahlvorschlag und Wahl (1953)	F. Kreuchi	2'
3. Traktandenliste Einwohnergemeinderat, Genehmigung (1937)	F. Kreuchi	2'
4. Protokoll Einwohnergemeinderat, Genehmigung (1505)	F. Kreuchi	2'
5. Aktuelle Pendenzen, Abgleich (1492)	F. Kreuchi	5'

6.	Legislaturbeginn 2021 - 2025, Ressortverteilung, Genehmigung (1953)	F. Kreuchi	5'
7.	Legislaturbeginn 2021 - 2025, Wahl Vizepräsidium, Wahlvorschlag und Wahl (1953)	F. Kreuchi	3'
8.	Geschäftsordnung 2021 - 2025, Genehmigung (1947)	F. Kreuchi	5'
9.	Legislaturbeginn 2021 - 2025, Fraktionschefs, Kenntnisnahme (1953)	F. Kreuchi	2'
10.	Bestreitung der Abgabe der Kennzeichnungskontrollgebühr für Hunde an den Kanton Solothurn, Vergleich, Beschluss (1919)	M. Bühler	15'
11.	Gesamtschule Strategieerarbeitung 2021, Initialisierung, Beschluss (1954)	C. Rütli	5'
12.	Erweiterung Brunnersmoosstrasse, Arbeitsvergaben, Beitragsverfahren und Zusatzkredit, Beschluss (1910)	M. Reinhardt	5'
13.	Änderungen der Statuten des Vereins "Region Thal", Genehmigung (1952)	M. Bühler	5'
14.	Delegationen, Information (1491)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489)	F. Kreuchi	5'
16.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)	F. Kreuchi	5'
17.	Teilzonenplanung GB Balsthal Nr. 2196, Kaufrechtsvertrag mit Bauverpflichtung, Genehmigung (1785)	F. Kreuchi	10'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		
18.	Planungszone für Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet, Beschwerde und Vernehmlassung, Beschluss (1751)	F. Kreuchi	10'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		

99 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

1953 Legislaturbeginn 2021 - 2025, Vereidigung, Kenntnisnahme (1953)

Einbezug der Öffentlichkeit

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi begrüsst die Gemeinderatsmitglieder, das Kader und die Gäste und übergibt für ein paar einleitende Worte an Franz Portmann, Präsident der Museumsgesellschaft vom Schloss Alt-Falkenstein, in welchem die heutige Sitzung des Einwohnergemeinderates stattfindet.

Franz Portmann begrüsst die Mitglieder des neuen Gemeinderates im Namen vom Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein und drückt seine Freude über die Wahl des Standorts für die erste Sitzung der neuen Legislatur aus. Ausserdem macht er auf die Situation des Schloss Alt-Falkenstein mit der Wichtigkeit von bevorstehenden Sanierungen und der Notwendigkeit von entsprechender Unterstützung aufmerksam.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Franz Portmann für seine Worte und verabschiedet ihn.

Entschuldigt werden Heinz von Arb, welcher krankheitshalber abwesend ist und Thomas Dobler, welcher in einem Sprachaufenthalt weilt. Mirco Reinhardt wird später zur Sitzung stossen und dementsprechend wird er heute während der Sitzung noch nicht vereidigt. Somit ist er auch nicht stimmberechtigt.

Freddy Kreuchi beginnt nun mit dem Traktandum. Die Arbeit als Gemeinderat beginnt mit der Vereidigung. Er macht darauf aufmerksam, dass die Wahlen vergangen sind und es nun daran liegt nach vorne zu blicken. Die Herausforderungen der nächsten vier Jahre können nur gemeistert werden, wenn diese vom Gemeinderat als Team angegangen werden. Als Gemeinderätin oder als Gemeinderat wird man viele positive Erlebnisse haben, spannende Geschäfte betreuen und so die Gemeinde Balsthal mit in die Zukunft führen. Dieses Amt auszuführen bringe jedoch auch Arbeit und Verpflichtungen mit sich. Der Gemeindepräsident erklärt die Auswirkungen und die Bedeutung des Amtsgelöbnis und weist darauf hin, dass mit diesem Amt auch Aufgaben und Verpflichtungen verbunden sind, welche nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt werden müssen.

Der Gemeindepräsident erklärt den Ablauf der Vereidigung und bittet alle Personen aufzustehen. Nachdem Freddy Kreuchi die Gelöbnisformel vorgelesen hat, erheben alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Hand und geloben dies umzusetzen. Alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geloben die vorgelesene Formel. Nach der Vereidigung gratuliert der Gemeindepräsident allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und übergibt ein kleines Repräsentationsgeschenk.

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 100 | 16/05 | GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung |
| | 1953 | Legislaturbeginn 2021 - 2025, Wahl der Stimmezähler, Wahlvorschlag und Wahl (1953)
<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmezähler René Zihler und Heinz von Arb vor. Die beiden Stimmezähler werden sich jeweils abwechseln. Für die heutige Sitzung ist René Zihler als Stimmezähler vorgesehen.

Beschluss

Heinz von Arb und René Zihler werden einstimmig zu den Stimmezählern gewählt.

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 101 | 16/00 | GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes |
| | 1937 | Traktandenliste Einwohnergemeinderat, Genehmigung (1937)
<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, so dass nach dieser gearbeitet werden kann.

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 102 | 29/06 | URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle |
| | 1505 | Protokoll Einwohnergemeinderat, Genehmigung (1505)
<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates zugesendet. Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
5	0	1

103 P Dokument - GESCHÄFTSKONTROLLE

1492 Aktuelle Pendenzen, Abgleich (1492)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi teilt dem Einwohnergemeinderat mit, dass die Pendenzenliste in dieser Form ab der nächsten Sitzung nicht mehr existieren wird. Die Pendenzenliste wird in der nächsten Zeit durch eine Geschäftskontrolle ersetzt und somit wird auch der Zwischenstand bei den Aufgaben und Pendenzen nachvollziehbar.

Die Pendenz Nummer 76 ist erledigt und kann dementsprechend gestrichen werden. Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Leiter Verwaltung Max Bühler für die Arbeit und den Einsatz.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi sind keine Ergänzungen bei der Pendenzenliste gewünscht.

104 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

1953 Legislaturbeginn 2021 - 2025, Ressortverteilung, Genehmigung (1953)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Nach der Wahl zum Gemeindepräsident hat Freddy Kreuchi mit jedem Einwohnergemeinderatsmitglied das Legislaturgespräch geführt. In diesem Gespräch konnten die persönlichen Zielsetzungen und Wünsche geklärt sowie die Ressortverteilung eruiert werden.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident zeigt anhand dieser Gespräche die Verteilung der Ressorts auf. Von Amtes wegen übernimmt Freddy Kreuchi das Ressort Präsidiales und Personelles. Die Ressortverteilung sieht wie folgt aus:

Ressort	Ressortleiter
Präsidiales und Personelles	Freddy Kreuchi
Kultur, Sport und Freizeit	René Zihler
Bildung	Christine Rütli
Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie	Heinz von Arb
Hochbau	Fabian Spring
Soziales und Gesundheit	Rahel Fluri
Infrastruktur	Mirco Reinhardt
Planung	Marius Winistörfer
Finanzen	Thomas Dobler

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten sind keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Ressortverteilung wird einstimmig genehmigt.

105	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
	1953	Legislaturbeginn 2021 - 2025, Wahl Vizepräsidium, Wahlvorschlag und Wahl (1953) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Wie vom Gemeindepräsidenten angekündigt, schlägt er die Einwohnergemeinderätin Christine Rütli als Vizegemeindepräsidentin vor. Die SVP habe als zweitstärkste Kraft in Balsthal ein Anrecht auf das Vizepräsidentenamt und ausserdem habe Christine Rütli den Gemeindepräsidenten in den letzten Wochen stark unterstützt.

Auf Nachfrage vom Gemeindepräsidenten bestätigt Christine Rütli, dass sie eine Wahl als Vizegemeindepräsidentin annehmen würde.

Beschluss

Christine Rütli wird als Gemeindevizepräsidentin mit folgendem Ergebnis gewählt:

Ja	Nein	Enthaltungen
5	0	1

106	16/01	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Verfassung
	1947	Geschäftsordnung 2021 - 2025, Genehmigung (1947) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die bisherige Geschäftsordnung hat bislang nur Tag, Zeit, Dauer der Einwohnergemeinderatssitzungen und die Eingabefrist der Anträge geregelt. Zur besseren Definition der ratsinternen Prozesse und Abläufe wurde die neue Geschäftsordnung durch den Gemeindeverwalter und den Gemeindepräsident erarbeitet.

Erwägungen

Freddy Kreuchi informiert den Einwohnergemeinderat darüber, dass über alle grösseren Geschäfte wie Reglementsanpassungen, grosse Planungsgeschäfte und strategische Geschäfte Vernehmlassungen durchgeführt werden. Bei Unklarheiten, ob eine Vernehmlassung notwendig sei, kann der Gemeindepräsident kontaktiert werden. Die Vernehmlassung hat zum Ziel, dass an den Sitzungen des Einwohnergemeinderat speditiver über ein Geschäft beraten werden kann. Ausserdem sollen so nur ausgereifte Geschäfte an den Sitzungen behandelt werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung der Geschäftsordnung sind zwei Anträge eingegangen.

- Streichung des Paragraphen betreffend des Kollegialitätsprinzips
- Verschiebung des Termins zur Abgabe der Anträge von 17:00 Uhr auf 00:00 Uhr.

Der Antrag zur Streichung des Kollegialitätsprinzips wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt. Somit bleibt dieser Paragraph in der Geschäftsordnung.

Der Änderungsantrag zur Verschiebung des Abgabetermins von Anträgen wurde beinahe einstimmig in der Vernehmlassung angenommen und dementsprechend wird dies in der Geschäftsordnung angepasst.

Wortmeldungen

Fabian Spring ergreift das Wort und fragt nach, ob die Geschäftsordnung als Vorschrift oder als Richtlinie verstanden wird. Freddy Kreuchi erklärt, dass die Geschäftsordnung als Richtlinie mit ratsinterner Verbindlichkeit verstanden wird.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung nicht sakrosankt umgesetzt wird und so beispielsweise Anträge, welche nicht der genauen Form gemäss Geschäftsordnung entsprechen, abgelehnt und nicht traktandiert werden. Die Ressortverantwortlichen würden bei Differenzen darauf aufmerksam gemacht werden.

Beschluss

Die Geschäftsordnung wird einstimmig genehmigt.

107 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

1953 **Legislaturbeginn 2021 - 2025, Fraktionschefs, Kenntnisnahme (1953)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Fraktionschefs sind Ansprechpersonen für die anderen Gemeinderatsmitglieder und für die Finanzverwaltung betreffend der Stundenblätter.

Folgende Personen wurden als Fraktionschef gemeldet:

CVP	Marius Winistöfer
FDP	Fabian Spring
SVP	René Zihler
SP	Heinz von Arb

Beschluss

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig.

108 28/03 STEUERWESEN, BUNDES-, STAATS- UND GEMEINDESTEUERN - Hundesteuern

1919 **Bestreitung der Abgabe der Kennzeichnungskontrollgebühr für Hunde an den Kanton Solothurn, Vergleich, Beschluss (1919)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Gemäss § 8 des kantonalen Hundegesetzes vom 7. November 2006 (BGS 614.71), in Kraft seit 1. August 2007, sind alle meldepflichtigen Hunde durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und durch diese in einer von der zuständigen Dienststelle bezeichneten Datenbank (Amicus) zu registrieren. Gemäss § 11 ist für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund durch den Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 200 Franken und zusätzlich eine Kontrollzeichengebühr gemäss kantonalem Gebührentarif GT vom 8. März 2016 (BGS 615.11), in Kraft seit 15. Juli 2016 zu entrichten. Gemäss § 115 Abs. 1 lit. c GT beträgt die Gebühr für die Kennzeichnungskontrolle CHF 40.00.

Mit Einführung der Datenbank Amicus und des Mikrochips gibt es die früheren Kennzeichnungen ("Hundemarke") nicht mehr. Somit besteht das Recht des Kantons Solothurn auf den Einzug einer Kennzeichnungskontrollgebühr nicht mehr, weil eine Gebühr immer mit einer konkreten Leistung verbunden sein muss bzw.

diese Gebühr für die Kennzeichnung der Hunde begründet war. Diese Änderung und diese neue Ausgangslage hat Bruno Straub erkannt und deshalb die Abgabe der Kennzeichnungskontrollgebühr für Hunde an den Kanton Solothurn mit Begleitung von Rechtsanwalt Konrad Jeker, Gressly-Rechtsanwälte, Bielstrasse 8, 4502 Solothurn, bestritten. Im Moment ist die Einwohnergemeinde Balsthal die einzige Gemeinde, welche diesem Thema nachgeht.

Im Anschluss sind diverse rechtliche Schritte erfolgt, die zugunsten der Einwohnergemeinde Balsthal vor dem kantonalen Steuergericht endeten. Dabei ging es aber lediglich um Fragen der Zuständigkeit für die juristische Auseinandersetzung mit dem Kanton Solothurn. Aktuell hat der Kanton Solothurn Klage gegen die Einwohnergemeinde Balsthal beim kantonalen Verwaltungsgericht eingereicht mit dem Ziel, die Einwohnergemeinde gerichtlich zu verpflichten, die bei den Hundehaltern bezogene Gebühr an den Kanton zu zahlen.

Am 1. Juli 2021 hat vor Verwaltungsgericht unter Leitung von Beat Frey, Oberrichter, eine Instruktionsverhandlung stattgefunden. Der Oberrichter hat - zusammengefasst wiedergegeben - sich unpräjudiziell dahingehend geäußert, dass die Rechtsgrundlagen für die Erhebung einer Kennzeichnungskontrollgebühr durch den Kanton Solothurn tatsächlich "unsicher" geworden seien. Insofern hat er die Rechtsauffassung der Einwohnergemeinde Balsthal bestätigt. Er hat hingegen auch erklärt, dass die Einwohnergemeinde diese Gebühren bei den Hundehaltern eingezogen habe. Nicht die Einwohnergemeinden seien seiner vorläufigen Meinung gemäss legitimiert, die Gebühr anzufechten, sondern die Hundehalter. Die Gemeinden seien nur die Inkassostelle (vgl. § 11: "[...] hat der Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine [...] Hundesteuer [...] und eine Kontrollzeichengebühr [...] zu entrichten"). In den anschliessenden Diskussionen konnten sich der Kanton und die Gemeinde vor Gericht nicht einigen. Herr Oberrichter Frey hat dann einen Vergleich aufgesetzt, den die Parteien unterschrieben haben, aber widerrufen können. Ohne diesen Vorbehalt hätte die Einwohnergemeinde Balsthal den beiliegenden Vergleich nicht unterzeichnet.

Erwägungen:

Dieser Antrag geht an den Gemeinderat, weil die Auswirkungen der nächsten Schritte publikumswirksam sein werden und sämtliche Halterinnen und Halter meldepflichtiger Hunde betreffen. Gleichzeitig wendet sich damit die Verwaltung informativ und konsultativ an den Gemeinderat, damit der Gemeinderat beschliessen kann, das Verfahren weiterzuführen oder den beiliegenden Vergleich zu akzeptieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der beiliegende Vergleich widerrufen und das Verfahren vor Verwaltungsgericht weitergeführt werden. Dessen Urteil wird die unklare Rechtslage klären, insbesondere die Rechtmässigkeit der Gebühr und die Pflicht der Gemeinden, diese bei den Halterinnen und Haltern für den Kanton einzuziehen. Das Votum von Oberrichter Frey lässt darauf schliessen, dass die Gebühr nicht mehr geschuldet ist. Der Kanton könnte die Klage aber dennoch gewinnen, weil Oberrichter Frey die Meinung zu vertreten scheint, die Gemeinde sei bloss Inkassostelle und habe die eingezogenen Gebühren an den Kanton weiterzuleiten und nicht an die Hundehalterinnen und Hundehalter zurückzuzahlen.

Würde der Vergleich nicht verworfen, wäre diese Kennzeichnungsgebühr weiterhin geschuldet. Das Prinzip der konkreten Leistung für eine Gebühr würde dabei weiterhin missachtet (Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für die Beanspruchung einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden). Die Gemeinde müssten weiterhin die unrechtmässige Gebühr bei den Hundehalterinnen und Hundehaltern in Rechnung stellen und sie dem Kanton abliefern. Die ganzen mit dem Inkasso der Gebühren verbundenen Kosten (Verwaltungsaufwand, Betriebsgebühren, etc.) müsste wie bisher die Gemeinde tragen.

Der Fortschritt und der Erkenntnisstand im Verfahren erlauben nach aktuellem Wissenstand eine Verwerfung des Vergleichs. Der grösste Aufwand im Verfahren ist bereits betrieben und die "unsichere" Rechtslage ist durch Oberrichter Frey mündlich - aber nicht verbindlich - festgestellt worden. Der von der Einwohnergemeinde beauftragte Rechtsanwalt Konrad Jeker erachtet die Prozesschancen vor Verwaltungsgericht als intakt und geht nicht davon aus, dass der Kanton die vor Verwaltungsgericht hängige Klage gewinnen wird. Wie in jedem Gerichtsverfahren muss aber selbstverständlich auch mit einem ungünstigen Ausgang gerechnet werden. In diesem Fall ist aber immerhin zu erwarten, dass sich das Verwaltungsgericht zur Rechtmässigkeit der Gebühr äussern wird, sodass die unsichere Rechtslage, die im Übrigen für alle Hundehalterinnen und Hundehalter sowie für alle solothurnischen Gemeinden gleich unsicher ist, endlich geklärt wird. Das Risiko für die Einwohnergemeinde liegt bei den Gerichts- und den Anwaltskosten. Diese müssten von der Gemeinde bezahlt werden, wenn der Kanton mit seiner Klage durchdringen würde.

Antrag:

Der Gemeinderat verwirft den Vergleich vom 1. Juli 2021 zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde Balsthal und beauftragt Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber, für die Gemeinde im Verfahren zu handeln und durch einen Rechtsanwalt zu vertreten.

Finanzielle Folgen:

	einmalig	wiederkehrend	Total
Anwaltskosten	4'000.00	0.00	4'000.00
Kennzeichnungskontrollgebühr		- 14'000.00	-14'000.00
Personalaufwand	2'040.00	0.00	2'040.00
Total	6'040.00	- 14'000.00	

Kommentar zu den finanziellen Folgen:

Die finanziellen Folgen sind von der Dauer des Verfahrens abhängig. Die Initialkosten der Unterstützung durch Konrad Jeker sind bereits entstanden.

Anwaltskosten

Die Einwohnergemeinde Balsthal muss ihren Anwalt selbst bezahlen. Falls sie den Prozess vor Verwaltungsgericht gewinnt, sind ihr die entsprechenden Kosten vom Kanton Solothurn zu ersetzen.

Der Stundenansatz von Rechtsanwalt Jeker beträgt CHF 280.00 zzgl. 7.7 % MwSt.

Anwaltskosten für das bisherige Verfahren

Für das bisherige Verwaltungsverfahren und das Steuergerichtsverfahren sind Anwaltskosten in der Höhe von CHF 5'481.40 angefallen. Davon musste der Kanton Solothurn der Einwohnergemeinde CHF 3'500.00 ersetzen

Anwaltskosten für das Verfahren vor Verwaltungsgericht

Für den Schriftenwechsel im Verfahren vor Verwaltungsgericht sind CHF 11'743.95 angefallen. Für die Fortführung des Verfahrens werden die noch entstehenden Anwaltskosten auf ca. CHF 4'000.00 geschätzt. Wer diese zu bezahlen hat, hängt vom Ausgang des Prozesses vor Verwaltungsgericht ab.

Gerichtskosten:

Der Kanton Solothurn musste die Gerichtskosten von CHF 3'000.00 vorschliessen. Wer diese Kosten schliesslich trägt, hängt vom Ausgang des Verfahrens ab.

Verwaltung:

Verwaltung der Einwohnergemeinde im Verfahren zusätzlichen Aufwand entsteht, wenn z. B. die Hundehalter angeschrieben und im Verfahren aktiviert und begleitet werden müssten. Dafür wären schätzungsweise 3 Personentage notwendig.

Potential, jährlich rund CHF 14'000 weniger an den Kanton Solothurn zu entrichten.

Ergänzungen zu Erwägungen

Die Rechtsanwälte Jeker und Fürst nehmen als Gäste an dieser Einwohnergemeinderatssitzung teil. Konrad Jeker übernimmt nach Aufforderung vom Gemeindeschreiber Max Bühler das Wort. Herr Jeker informiert den Einwohnergemeinderat über die bisherigen Geschehnisse in dieser Thematik. Der ehemalige Gemeindevorstand trat an den Rechtsanwalt und stellte die Frage, ob die Verrechnung der Gebühren vom Kanton überhaupt noch rechtmässig sei. Gemäss Auffassung von Herr Jeker sei dies nicht der Fall und daher habe man die nachfolgend eingetroffene Rechnung angefochten. Nachdem die Zuständigkeit zwischen den Behörden immer wieder unklar war, stellte das Steuergericht fest, dass in dieser Thematik immer alles falsch lief und der Kanton gegen die Gemeinde klagen müsse. Dementsprechend hat der Kanton zur Eintreibung der Gebühren

beim Verwaltungsgericht Klage gegen die Einwohnergemeinde Balsthal eingereicht. Der Oberrichter, welcher die Instruktionsverhandlung führte, teilte seine Meinung mit und sagte, dass er der Meinung sei, dass diese Gebühr nicht mehr geschuldet sei, da die entsprechende Hundemarke ebenfalls nicht mehr hergestellt werde. Jedoch sei es so, dass die Gemeinde diese Gebühren bereits eingezogen habe und es lediglich darum gehe, dass die eingezogenen Gebühren nun auch weitergegeben werden. Anschliessend wurde ein Vergleich erarbeitet, welcher zum Entscheid vorliegt. Dieser Vergleich würde bedeuten, dass man dem Kanton die eingezogenen Gebühren bezahlt und die Sache damit abschliesst. Gemäss Rechtsanwalt Jeker würde dies jedoch einer Niederlage für die Gemeinde gleichkommen, da so nicht geregelt ist, wofür man nun bereits eine lange Zeit kämpft. Nun stelle sich die Frage, ob man den Vergleich so annehme oder verwerfe.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi bedankt sich bei Konrad Jeker für die Ausführung und stellt die Frage, ob es nicht einfacher wäre, wenn man diesen Vergleich akzeptieren und in den kommenden Jahren den Anteil des Kantons an diesen Gebühren nicht mehr einziehen würde. Herr Jeker weist darauf hin, dass der Kanton in diesem Fall den Kantonsanteil wieder einklagen würde. Ausserdem würde man auch die Verpflichtung für die Einwohnergemeinde Balsthal, die entsprechenden Gebühren einzuziehen, ebenfalls einklagen.

Fabian Spring fragt nach, welche Kosten auf die Gemeinde Balsthal zukommen würde. Max Bühler verweist auf den Antrag und Herr Konrad Jeker erläutert diese nochmals.

Fabian Spring erkundigt sich, ob es noch weitere Gemeinden gibt, welche diese Gebühren anfechtet. Konrad Jeker informiert, dass die Einwohnergemeinde Balsthal momentan die einzige Gemeinde ist, welche dies macht. Herr Jeker informiert, dass es bereits eine Kontaktaufnahme von einer anderen Gemeinde gab, welche ebenfalls Interesse daran bekundet diesen Weg zu gehen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich nochmals bei Konrad Jeker und teilt mit, dass er der Meinung sei, dass die Kosten des Kantons zu Unrecht erhoben werden, da keine Leistung seitens des Kantons damit verbunden sei. Es sei ein gewisses Risiko vorhanden, jedoch sei man es den Einwohnerinnen und Einwohnern von Balsthal schuldig, dass man Klarheit in dieser Sache habe.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten meldet sich René Zihler und teilt die Meinung des Gemeindepräsidenten. Man sei nun in der letzten Kurve des Prozesses und er ist der Meinung, dass man diese Kurve auch noch machen soll.

Weitere Wortmeldungen werden keine ergriffen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aufträge:

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Vergleich verwerfen	30.09.2021 (letzte Frist: 30. Oktober 2021)
2.	Max Bühler	Die Gemeinde mit Unterstützung eines Rechtsanwalts im hängigen Verfahren vor Verwaltungsgericht vertreten.	laufend

109	10/00	ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Allgemeines und Einzelnes
	1954	Gesamtschule Strategieerarbeitung 2021, Initialisierung, Beschluss (1954) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Verschiedene Auslöser rund um die Schule Balsthal haben den Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde beschäftigt und entsprechend Fragen aufgeworfen. Fragen in Bezug auf Strategie, Struktur und operative Umsetzung. Die Aufgaben- und Kompetenzzuteilung der Schulleitungen, Fachkommission Bildung und Gemeinderat seien unklar und klärungsbedürftig.

An der Sitzung vom 28. Mai 2020 erteilte der Gemeinderat der Firma dwSchulstruktur &management den Auftrag, eine umfassende Analyse mit Handlungsempfehlungen zur Situation Primarschule und Kindergarten zu erstellen.

Erwägungen

Die Analyse der Schule Balsthal (Kindergarten und Primarschule) liegt vor. Nebst der Analyse beinhaltet der Auftrag, aus den Erkenntnissen, Handlungsempfehlungen für die Schule bzw. den Gemeinderat Balsthal abzuleiten. Das Ergebnis der Analyse wurde an einer Sondersitzung vom Gemeinderat intensiv gesichtet und diskutiert. So konnte agiert und erste Massnahmen umgesetzt werden. Eine wesentliche Handlungsempfehlung aus der Analyse war, die Entwicklung einer Strategie für die Schule Balsthal in die Wege zu leiten, welche sowohl vom Gemeinderat (verantwortliche strategische Behörde) wie auch von der Fachkommission Bildung gemeinsam im Sinne einer Kollegialbehörde getragen wird. Zwingend ist, dass die Schulleitungen (Gesamtschulleitung und Zyklus-Schulleitung) als operative Führungspersonen bei diesem Strategieprozess dabei sind. Die Schulleitungen müssen die Umsetzung der strategischen Ziele planen und verantworten.

Die Fachkommission hat sich intensiv mit der Analyse befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Entwicklung einer Strategie für die Schule Balsthal zu genehmigen. Unter Einbezug der Schulleitung, der Fachkommission Bildung und einem weiteren Ratsmitglied. Eine externe Moderation zur Strategieentwicklung ist wünschenswert und in dieser Situation hilfreich.

Strategische Ziele im Sinne von Absichten wirken sich auf viele Bereiche der Schule aus.

- Strategische Ziele schaffen Klarheit für viele Entscheidungen, welche die strategische Schulbehörde fällen muss.
- Die strategische Schulbehörde führt die Schulleitung einfacher, professioneller und wirkungsvoller, wenn strategische Absichten vorhanden sind.
- Eine Schule, die auch langfristig in die Zukunft denkt, ist im Arbeitsmarkt besser positioniert.
- Das Formulieren strategischer Absichten erleichtert die Budgetplanung und die langfristige Finanzplanung der Schule massgeblich.

Die Fachkommission Bildung hat vorliegende Anträge an ihrer Sitzung im August 2021 eingehend diskutiert und zu Händen des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Anträge

1. Einsetzung einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeinderätinnen Rahel Fluri und Christine Rütli, dem Finanzverwalter Rudolf Dettling, der Gesamtschulleiterin Edith Bucheli Waber, dem Schulleiter Zyklus 1 René Hermann, drei Mitglieder aus der Fachkommission Bildung sowie dem externen Berater Christoph Dobler aus dem Team dw schulkonsulting.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe, die Strategie für den Kindergarten/die Primarschule Balsthal zu erarbeiten.

Ergänzungen zu Erwägungen

Christine Rütli erläutert das Geschäft gemäss Antrag. Es sei notwendig, dass eine Schulstrategie erarbeitet werde. Eine solche Strategie löse Probleme und ermögliche, dass unangenehme Überraschungen und Probleme gar nicht erst entstehen. Die Strategie der Schule sei in der Zuständigkeit der Gemeinde. Sie erwähnt zusätzlich, dass kein Nachtragskredit für die Begleitung des Teams von der dw schulkonsulting notwendig sei, da gemäss Abklärung mit dem Finanzverwalter Rudolf Dettling noch Platz im Budget vorhanden ist.

Wortmeldungen

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi teilt mit, dass man mit der Strategie einen wichtigen Schritt vorwärts mache um zu definieren wohin man mit unserer Schule will. Die Arbeitsgruppe sei gemischt unter einer fachlichen Leitung zusammengesetzt. Er bedankt sich bei auch bei Rahel Fluri und Rudolf Dettling für die Bereitschaft in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Er sei gespannt, was das Ergebnis daraus sei. Ausserdem informiert er, dass dies ein Geschäft sei, welches dann in die Vernehmlassung gehen werde.

Beschluss

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

110	05/07	BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Parkierungswesen, Parkplatzerersatzabgaben, Strassenbezeichnung
	1910	Erweiterung Brunnersmoosstrasse, Arbeitsvergaben, Beitragsverfahren und Zusatzkredit, Beschluss (1910) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

In der Beilage ist der Protokollauszug der Werkkommission vom 06. Juli 2021.

An der GR-Sitzung vom 27. Mai wurde dieses Projekt bereits mit einem Nachtragskredit, ausserhalb vom Budget 2021, in der Höhe von CHF 160'000.– vom Gemeinderat gutgeheissen. Nach der Detailprojektierung hat sich nun gezeigt, dass der bereits bewilligte Kredit für die Erweiterung der Brunnersmoosstrasse nicht ausreicht und um einen entsprechenden Nachtragskredit von CHF 55'000.– aufgestockt werden muss, was sich jedoch dann bei den Perimeterbeiträgen wieder zu Buche schlägt.

Vom Projekt mit einem Kostenvoranschlag von CHF 219'000.– inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Die Baumeisterarbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter, der Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 89'144.65 inkl. MwSt. vergeben werden.

Die provisorischen Perimeterbeiträge ergeben für die Wasserversorgung CHF 2.4263 / m², für das Abwasser CHF 6.347 / m² und für den Strassenbau CHF 19.6260 / m².

Antrag

Als zuständiger RL Werke / Tiefbau beantrage ich dem Einwohnergemeinderat folgenden Anträgen der Infrastrukturkommission zuzustimmen:

- Der Arbeitsvergabe Strassenbau an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal im Betrag zum CHF 89'144.65 inkl. MwSt.
- Dem Beitragsverfahren mit den provisorischen Perimeterbeiträgen für die Wasserversorgung mit CHF 2.4263 / m², für das Abwasser CHF 6.347 / m², für den
- Strassenbau mit CHF 19.6260 / m²
- Dem Zusatzkredit von CHF 55'000.-
- Der Freigabe der Verpflichtungskredite:
 - Strassenbau CHF 165'000.- Konto Nr. 6150.5010.25
 - Wasser CHF 14'000.- Konto Nr. 7101.5031.26
 - Abwasser CHF 40'000.- Konto Nr. 7201.5052.24

Ergänzungen zu Erwägungen

Bauverwalter Philipp Buxtorf erklärt, dass der höhere Quadratmeterpreis für den Kauf der Grundstücke sowie der nötige zusätzliche Ankauf von der bereits ausgebauten Strasse bei der ersten Planung nicht bemerkt wurde. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass mit den neuen Perimeterbeiträgen diese Beträge zu 80% wieder eingenommen werden.

Wortmeldungen

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass man hier über einen Zusatzkredit und nicht über einen Nachtragskredit abstimme, da der Nachtragskredit bereits gesprochen wurde.

Christine Rütli teilt mit, dass es zu Beginn nicht klar war, warum dieser Zusatzkredit nun notwendig sei, jedoch sei dies aufgrund der Ausführungen vom Bauverwalter geklärt und daher seien keine Fragen mehr offen.

Fabian Spring fragt nach, ob alle Kosten in die Perimeterbeiträge einbezogen sind oder ob der Zusatzkredit dort nicht einbezogen ist. Der Bauverwalter Philipp Buxtorf erklärt, dass jegliche Kosten in die Perimeterbeiträge einfließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

111	22/00	GEWERBE, INDUSTRIE UND LANDWIRTSCHAFT - Allgemeines und Einzelnes
	1952	Änderungen der Statuten des Vereins "Region Thal", Genehmigung (1952)
		<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal hat an ihrer Versammlung vom 8. Dezember 2020 den Änderungen der Statuten zugestimmt.

Erwägungen

Es liegt nun an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie diesen Statutenänderungen ebenfalls zustimmen möchten oder diese ablehnen möchten.

Als Grundlage für den Entscheid befinden sich in der Beilage folgende Dokumente:

1. Statuten in synoptischer Darstellung (ohne Datum - 23. Juni 2020)
2. Protokoll Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 8. Dezember 2020 (Punkt 4: Änderung der Statuten)
3. Brief an die Gemeinden (ohne Datum - 10. März 2021) über die Statutenänderung

Antrag

1. **Der Gemeinderat genehmigt die Statutenänderungen des Vereins Region Thal, welche an der Delegiertenversammlung vom 8. Dezember 2020 genehmigt wurden und mit der synoptischen Darstellung vom 23. Juni 2020 dargestellt sind.**

Finanzielle Folgen

Es sind keine finanziellen Folgen erkennbar, da nur formelle Anpassungen erfolgt sind.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Max Bühler informiert, dass aufgrund der Tatsache, dass die Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat dieser Statutenänderung zustimmen muss, der Antrag abgeändert und wie folgt an den Gemeinderat gestellt wird.

1. Der Gemeinderat verabschiedet gemäss § 21 der Statuten des Vereins Region Thal vom Dezember 2012 die Statutenänderungen des Vereins Region Thal, welche an der Delegiertenversammlung vom 8. Dezember 2020 genehmigt wurden und mit der synoptischen Darstellung vom 23. Juni 2020 dargestellt sind, zu Händen der Gemeindeversammlung.

Wortmeldungen

René Zihler teilt mit, dass es ihn gestört hat, dass zuerst die Delegiertenversammlung diese Anpassungen vorgenommen haben und erst dann der Gemeinderat darüber berät. Man habe so keine Möglichkeiten etwas daran zu ändern. Freddy Kreuchi erwähnt, dass man die Möglichkeit hat diese Anpassungen abzulehnen und zurück an die Delegiertenversammlung zu senden.

René Zihler ist die Formulierung im § 11 Abs. 3 aufgefallen, dass die Geschäftsleitung in der Regel an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnimmt und dies nicht verpflichtend ist, da dies dazu führen könnte, dass man je nach Lust teilnimmt oder nicht. Freddy Kreuchi erläutert, dass hier bewusst keine Verpflichtung dazu eingebaut wurde.

Ausserdem informiert René Zihler, dass er die Betitelung Vierjahresplan im § 12 als besser empfindet als der Begriff Mehrjahresplan. Benedikt Fluri, Stv. Geschäftsführer vom Naturpark Thal, erklärt auf Nachfrage von Freddy Kreuchi, dass das Bundesamt für Umwelt diese Betitelung allen Schweizer Pärken auferlegt hat, damit eine abgestimmte Planung möglich wird.

Freddy Kreuchi erwähnt, dass alle anderen Gemeinden dies bereits genehmigt haben und Balsthal diese Genehmigung als letzte Gemeinde vornimmt.

Beschluss

Der angepasste Antrag gemäss Ergänzungen zu den Erwägungen und wie folgt aufgeführt wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat verabschiedet gemäss § 21 der Statuten des Vereins Region Thal vom Dezember 2012 die Statutenänderungen des Vereins Region Thal, welche an der Delegiertenversammlung vom 8. Dezember 2020 genehmigt wurden und mit der synoptischen Darstellung vom 23. Juni 2020 dargestellt sind, zu Händen der Gemeindeversammlung.

Aufträge:

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
3.	Max Bühler	Versand des Protokollauszuges über den Entscheid an Ines Kreinacke, Geschäftsführung, Naturpark Thal, Hölzlistrasse 57, Postfach 255, 4710 Balsthal, Telefon direkt +41 62 386 12 49, Mobil +41 76 403 95 11, Telefon Zentrale +41 62 386 12 30, +41 62 391 06 22, ines.kreinacke@naturparkthal.ch , info@naturparkthal.ch , www.naturparkthal.ch	30.09.2021

112 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

1491 Delegationen, Information (1491)
Einbezug der Öffentlichkeit

Freddy Kreuchi informiert über die Delegationen.

Einerseits hat der Verein "Freunde der Matzendorfer Keramik", in welchem die Einwohnergemeinde Balsthal Mitglied ist, eine Einladung zur Generalversammlung vom Samstag, 11. September um 15:00 Uhr zukommen lassen. Rahel Fluri übernimmt die Delegation und wird an der Generalversammlung teilnehmen.

Ausserdem hat man eine Einladung zum VIP-Apéro beim Kulturtag erhalten. Christine Rütli wird daran teilnehmen.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten sind keine weiteren Delegationen bekannt.

113 M Dokument - MITTEILUNGEN

1489 Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489)
Einbezug der Öffentlichkeit

Fabian Spring teilt mit, dass die Sanierung und die Dachdeckerarbeiten begonnen haben und soweit gut vorgehen.

Marius Winistörfer teilt mit, dass die öffentliche Mitwirkung in Sachen Gestaltungsplan CENTRAVO AG am 18. August 2021 mit einer Informationsveranstaltungen, einer Betriebsbesichtigung sowie einer Sprechstunde am 25. August 2021 gestartet hat. Die Mitwirkungsfrist läuft noch bis zum 16. September 2021.

René Zihler durfte die Vernissage in der Galerie Rössli besuchen. Ausserdem ist die mobile Pump-Track-Bahn vom 6. September bis zum 27. September 2021 unterhalb des Hallenbads in Balsthal stationiert. Diese wird von der Jugendarbeit betreut.

Christine Rütli teilt mit, dass aufgrund von positiven Spucktests eine dritte Klasse in Quarantäne muss. Zudem konnte man als Fachlehrerin spezielle Förderung Sereina von Burg in einem 20-Prozent-Pensum anstellen.

Freddy Kreuchi wird künftig Dankeschreiben für Geburtstagsbesuche nach den Sitzungen auflegen.

114 M Dokument - MITTEILUNGEN

1490 Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)

Einbezug der Öffentlichkeit

Fabian Spring hat gehört, dass in mehreren Gemeinden mobile Impfteams an gewissen Tagen tätig sind. Er würde ein solches Angebot in Balsthal begrüßen. Freddy Kreuchi informiert, dass man ein sogenanntes Walk-In-Angebot im September und Oktober in Balsthal haben wird. Der Gemeindeverwalter Max Bühler organisiert dies momentan.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Gemeindeschreiber-Stellvertreter